



Landgericht Berlin

Beschluss

Geschäftsnummer: 41 S. 107 C

21.03.2017

gericht Mitte

In dem Rechtsstreit

1. des Herrn I
handelnd u

a-Bau",

Beklagten und Berufungsklägers,

2. der Allianz Versicherung Aktiengesellschaft,
vertreten d.d. Vorstandsmitgl. Dr. Alexander Vollert,
Königinstraße 28, 80802 München,

Beklagten und Berufungsklägerin,

- Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt C
Am

g e g e n

die Frau

Klägerin und Berufungsbeklagte,

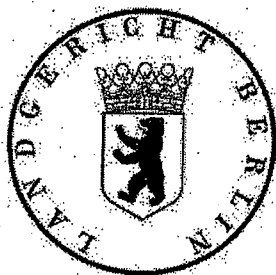
- Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Umut Schleyer,
Spichernstraße 15, 10777 Berlin,-

hat die Zivilkammer 41 des Landgerichts Berlin am 21.03.2017 durch die Vorsitzende Richterin am
Landgericht , den Richter am Landgericht i und die Richterin am Landgericht
beschlossen:

Die Zurücknahme der Berufung hat für die Beklagten den Verlust des eingelegten Rechtsmittels und die Verpflichtung zur Folge, die durch das Rechtsmittel entstandenen Kosten zu tragen (§ 516 Abs. 3 ZPO).

Der Berufungsstreitwert wird auf 711,36 EUR festgesetzt.

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, den 23.03.2017



Ehlen
Justizsekretärin

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig.